

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Brigitte Freihold,
Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20915 –**

**Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges und des
NS-Besetzungsregimes im Osten 1939 bis 1945****Vorbemerkung der Fragesteller**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2018 findet sich folgende Absichtserklärung: „Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir anerkennen und ihre Geschichte aufarbeiten. Wir stärken in der Hauptstadt das Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten im Dialog mit den osteuropäischen Nachbarn.“ (Koalitionsvertrag, S. 168). Während für einzelne weniger beachtete Opfergruppen, so z. B. die sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher, im Konsens aller Fraktionen im Deutschen Bundestag mit Ausnahme der AfD (Plenarprotokoll 19/146, Tagesordnungspunkt 16, S. 18325 ff.) ein größeres Maß an Anerkennung und Aufarbeitung erwirkt werden konnte, bleibt die von der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD angekündigte Stärkung des Gedenkens an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten ein Desiderat. Trotz zahlreicher und zum Teil seit vielen Jahren vorliegender Vorschläge und Initiativen, hat die Bundesregierung bis heute keinerlei Planung vorgelegt, wie der selbstformulierte Anspruch umgesetzt werden soll.

Die vom ehemaligen Leiter des deutsch-russischen Museums in Karlshorst Peter Jahn und anderen angestoßene Initiative „Gedenkort für die Opfer der NS-Lebensraumpolitik“ besteht bereits seit 2013 und wird von zahlreichen namhaften Historikerinnen und Historikern unterstützt. Modifiziert wurde dieser Ansatz jüngst durch einen Vorschlag des Beirates der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der sich für die Errichtung eines Dokumentationszentrums über die deutsche Besatzungsherrschaft in Europa zwischen 1939 und 1945 ausspricht. Diese Initiative wurde in einem offenen Brief der Historikerin Prof. Dr. Aleida Assmann und der Historiker Prof. Dr. Martin Aust sowie Prof. Dr. Heinrich August Winkler aus dem Mai 2020 an Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble unterstützt, in dem die Verfasserin und die Verfasser appellieren, mit einem solchen Dokumentationszentrum den Vorsatz aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen.

Demgegenüber gibt es seit 2017 die Initiative für die Errichtung eines Polen-Denkmales in der Mitte Berlins, zum Gedenken an die polnischen Opfer der deutschen Besatzung 1939 bis 1945, ebenfalls getragen von zahlreichen Historikerinnen und Historikern und unterstützt von einer Reihe von Politikern und

Politikerinnen aus Bund und Ländern. Zugleich wird von deutschen und polnischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch die Einrichtung eines binationalen deutsch-polnischen Museums diskutiert (<http://www.berlin.polnis-chekultur.de/index.php?navi=013&id=1983>), das u. a. von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Berlin unterstützt wird (Deutsch-Polnischen Gesellschaft Berlin).

Die genannten Vorschläge stehen nicht konträr zueinander, sondern sollen sich im Sinne der Initiatoren ergänzen. Aus diesem Grund haben das Deutsche Poleninstitut und die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas einen gemeinsamen Kompromissvorschlag erarbeitet, in dem die unterschiedlichen Anliegen verbunden werden sollen. Jedoch besteht nach wie vor die Gefahr der Zersplitterung und Nationalisierung des Gedenkens an die Opfer des Vernichtungskrieges in Osteuropa, wenn der Gesamtzusammenhang der deutschen Besatzungspolitik zugunsten eines ausschließlich auf einzelne Nationen bezogenen Erinnerns in den Hintergrund tritt. Eine ausschließliche Entscheidung für eine spezifische Form der Erinnerung würde aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller unweigerlich zu einer Form der „Opferkonkurrenz“ führen, die dem Gesamtzusammenhang und der deutschen Verantwortung für diesen Gesamtzusammenhang nicht gerecht würde.

1. Wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vor Ablauf der 19. Wahlperiode einen Vorschlag zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens zur Stärkung des Gedenkens an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten vorlegen, und bis wann wird ein Vorschlag der Bundesregierung vorliegen?
2. Geht die Bundesregierung von einer Beschlussfassung für die Umsetzung des oben angeführten Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag noch in dieser Wahlperiode aus, und wie sieht der zugrundeliegende Zeitplan der Bundesregierung aus?
3. Welche konkreten „Varianten“ zur Umsetzung der genannten Vereinbarung des Koalitionsvertrages wurden bisher wann im Rahmen der Bundesregierung diskutiert (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/18865)?
4. Wird die Bundesregierung einen entsprechenden Haushaltsposten für die Umsetzung des genannten Vorhabens im Bundeshaushalt 2021 einplanen, und wie sehen die finanziellen Planungen der Bundesregierung für dieses Vorhaben generell aus?
5. Wann war die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung des Gedenkens an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten zuletzt Thema im Kabinett, im Koalitionsausschuss oder in einem anderen Gremium der Bundesregierung, und wann und wie oft wurde insgesamt über die Umsetzung dieses Vorhabens in den Gremien der Bundesregierung oder in den zuständigen Bundesministerien beraten?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt das Anliegen, das Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten zu stärken. In zahlreichen von der Bundesregierung geförderten Einrichtungen und Projekten wird dementsprechend bereits an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs im Osten erinnert.

In den von der Bundesregierung geförderten und finanzierten Museen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren zum NS-Unrecht, in deren Dauer- und Sonderausstellungen sowie Projekten, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen wird der deutsche Vernichtungskrieg im Osten ausführlich thematisiert. Exem-

plarisch steht dafür das Museum Berlin-Karlshorst, das am Ort der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht vor 75 Jahren in Berlin-Karlshorst errichtet wurde und den Vernichtungskrieg im Osten umfassend dokumentiert. In der in diesem Jahr eröffneten Sonderausstellung des Museums zum Ende des Zweiten Weltkriegs wird das Ereignis Kriegsende aus der gesamteuropäischen (mittelbar auch transatlantischen) Perspektive von 75 Jahren Abstand in seinen verschiedenen Facetten betrachtet.

Darüber hinaus setzt die Bundesregierung mit weiteren Projektförderungen hier im Sinne des Koalitionsvertrages einen zusätzlichen Akzent:

Im Rahmen der Förderaktivitäten der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) kommt der Erinnerung an den deutschen Vernichtungskrieg im Osten und seine Folgen eine besondere Bedeutung zu. Exemplarisch für zahlreiche Projektförderungen zu diesem Themenfeld ist z. B. die Förderung des Projekts „Killing Sites“ von Yad Vashem, in dem von 2015 bis 2018 450 digitale, quellengestützte „Killing Sites“ des Holocaust auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion dokumentiert wurden.

Das Auswärtige Amt (AA) unterstützt seit 2010 die Konservierung und würdige Gestaltung vernachlässigter und vergessener Massengräber von NS-Erschießungssopfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere in der heutigen Ukraine. Neben Maßnahmen wie Gedenkstelen-/tafeln und architektonischer Gestaltung zum Schutz der Massengräber umfassen die Projekte auch die Durchführung von Seminaren und begleitenden Forschungs- und Bildungsprojekten auch mit Jugendlichen vor Ort. Insgesamt wurden seither ca. 20 Orte von Massenerschießungen in der Ukraine dokumentiert, gesichert, würdig gestaltet und in gut besuchten Gedenkveranstaltungen der Öffentlichkeit übergeben, darunter auch Orte, an denen Roma ermordet wurden. Eine Ausstellung im Lichthof des AA im August/September 2019 informierte eine breitere Öffentlichkeit über dieses Projekt.

Seit 2020 fördert das AA die weitere Aufarbeitung und Erforschung des Holocaust in der Ukraine, Belarus und den Gebieten der Russischen Föderation über die Bildung eines „Netzwerk Erinnerung“, das von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas koordiniert wird.

Beispielhaft für eine aktuelle Projektförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist das Ausstellungsvorhaben „Der kalte Blick. Letzte Bilder jüdischer Familien aus dem Ghetto von Tarnów 1942“, ein Kooperationsprojekt der Stiftung Topographie des Terrors mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und dem Naturhistorischen Museum Wien. Die Sonderausstellung, welche im Herbst 2020 eröffnet werden soll, basiert auf Portraitaufnahmen von mehr als 100 jüdischen Familien, die im März 1942 in der unter deutscher Besatzungsherrschaft stehenden südpolnischen Stadt Tarnów zum Zweck rassebiologischer Untersuchungen fotografiert wurden.

Bezogen auf die in der Vorbemerkung der Fragesteller skizzierte Debatte um die Errichtung eines national bedeutsamen Gedenkortes und die dort genannten Vorschläge hat es sich bewährt, dass der Deutsche Bundestag über ein solches Vorhaben debattiert und entscheidet. Eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestages ist bislang nicht erfolgt.

Fragen der konkreten Umsetzung und der Finanzierung stellen sich erst auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Deutschen Bundestages.

6. Hat es Gespräche der Bundesregierung mit ausländischen Regierungen über die Umsetzung des angeführten Koalitionsvorhabens gegeben, und wenn ja, mit wem hat es zu welchem Zeitpunkt Gespräche welchen Inhalts gegeben?
7. Hat es in der Vergangenheit Gespräche der Bundesregierung mit ausländischen Regierungen über eine angemessene Erinnerungsarbeit und Aufarbeitung der deutschen Besatzungsherrschaft in Europa zwischen 1939 und 1945 gegeben, und wenn ja, spielte dabei bereits die Idee der Schaffung eines Dokumentationszentrums der deutschen Besatzungsherrschaft eine Rolle (wenn ja, bitte entsprechend nach Datum, Gesprächspartner und Gesprächsinhalten aufführen)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und das Erinnern an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen sind ein Kernanliegen der Bundesregierung und werden in Gesprächen mit einer Vielzahl internationaler Partner thematisiert.

Der ukrainische Botschafter in Deutschland, Dr. Andrij Melnyk, hat sich in einem Gesprächstermin mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Prof. Monika Grütters, am 21. Oktober 2019 für die Errichtung eines Mahnmals für die ukrainischen Opfer des Nationalsozialismus eingesetzt.

Die Bundesregierung fördert seit 2010 das Vorhaben „Erinnerung bewahren“ der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (s. Antwort zu den Fragen 1 bis 5). Bundesaußenminister Heiko Maas hat im September 2019 seinem ukrainischen Amtskollegen dieses Vorhaben vorgestellt.

Fragen des Gedenkens und der Erinnerungsarbeit spielen in den deutsch-polnischen Beziehungen regelmäßig eine Rolle. So wurde beispielsweise im Rahmen des Besuchs von Bundesaußenminister Heiko Maas in Warschau am 16. Juni 2020 die aktuelle Diskussion im Deutschen Bundestag und der Kommissionsvorschlag des Deutschen Polen-Instituts und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas erörtert.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihres Vorsitzes bei der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) gegenüber zahlreichen Staaten für das Gedenken an und die Aufarbeitung von bislang wenig bekannten Aspekten des Holocaust und des Völkermords an den Sinti und Roma ein. In der Ministererklärung der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken vom 19. Januar 2020 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, des Völkermords an den Sinti und Roma zu gedenken. In Umsetzung dieser Verpflichtung hat die Bundesregierung den IHRA-Mitgliedsländern den Entwurf einer Arbeitsdefinition zum „Antiziganismus“ vorgelegt, der derzeit beraten wird.

Im Übrigen wurde auch in bestehenden Gesprächsformaten, wie etwa dem Deutsch-Polnischen Runden Tisch, regierungsseitig auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 skizzierte Zuständigkeit des Deutschen Bundestags für Beschlüsse über national bedeutsame Gedenkorte hingewiesen.

2018 und 2019 hat die Bundesregierung bilaterale Ausstellungsvorhaben gefördert, die sich erstmalig umfassend dem Thema Verfolgung der Juden während NS-Besatzungsherrschaft in den Niederlanden und Luxemburg 1940 bis 1945 gewidmet haben.

8. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen die Initiative des Beirates der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der sich für die Errichtung eines Dokumentationszentrums über die deutsche Besatzungsherrschaft in Europa zwischen 1939 und 1945 ausspricht, der sich auch die Historikerin Prof. Dr. Aleida Assmann und die Historiker Prof. Dr. Martin Aust sowie Prof. Dr. Heinrich August Winkler angeschlossen haben, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Es wird auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 skizzierte Zuständigkeit des Deutschen Bundestages für Beschlüsse über national bedeutsame Gedenkorte verwiesen.

9. Hat es Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern und Vertreterinnen dieser Initiative gegeben, wann fanden diese Gespräche statt, und falls nein, warum nicht, und sucht die Bundesregierung das Gespräch mit ihnen?
10. Hat es Gespräche der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative „Gedenkort für die Opfer der NS-Lebensraumpolitik“ gegeben, wann fanden diese Gespräche statt, und falls nein, warum nicht, und sucht die Bundesregierung das Gespräch mit ihnen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit in der Kürze der Bearbeitungsfrist ermittelbar, hat es keine Gespräche mit den in den Fragen genannten Personen gegeben. Zur Begründung wird auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 skizzierte Zuständigkeit des Deutschen Bundestages für Beschlüsse über national bedeutsame Gedenkorte verwiesen.

11. Hat es Gespräche der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative für ein Polen-Denkmal gegeben, wann fanden diese Gespräche statt, und falls nein, warum nicht, und sucht die Bundesregierung das Gespräch mit ihnen?

Der Direktor des Deutschen Polen-Instituts, Prof. Dr. Peter Oliver Loew, hat im Rahmen eines Gesprächstermins mit dem bei der BKM für die Aufarbeitung des Nationalsozialismus zuständigen Referat am 5. Februar 2020 den Vorschlag eines Denkmals für die polnischen Opfer der deutschen Besatzung 1939 bis 1945 vorgestellt. Regierungsseitig wurde auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 skizzierte Zuständigkeit des Deutschen Bundestages für Beschlüsse über national bedeutsame Gedenkorte hingewiesen.

12. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen den gemeinsamen Vorschlag des Deutschen Poleninstitutes und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas vom 9. Juni 2020, und wird sie sich diesen Vorschlag zu eigen machen?
13. Zieht die Bundesregierung bei ihrer Entscheidungsfindung betreffend einer möglichen Unterstützung für die Einrichtung eines Dokumentationszentrums über die deutsche Besatzungsherrschaft in Europa die Kompetenz der bestehenden, in Bundesförderung befindlichen Berliner Gedenkstätten heran?

14. Beabsichtigt die Bundesregierung, bei ihrer Entscheidungsfindung be treffend die mögliche Einrichtung eines Dokumentationszentrums die Heranziehung von (auch internationaler) fachwissenschaftlicher Kompetenz zur Gedenkkultur, zum deutschen Vernichtungskrieg nach 1939 und zur Geschichte der Unterschiede und Gemeinsamkeiten des deutschen Besetzungsregimes in den besetzten Ländern Osteuropas?
15. Hat die Bundesregierung die Idee eines Dokumentationszentrums über die deutsche Besatzungsherrschaft in Europa bzw. eines Besatzungsmuseums gegenüber Repräsentanten der osteuropäischen EU-Partnerstaaten bereits sondiert bzw. diskutiert, und wie ist deren Einschätzung diesbezüglich?
 - a) Beabsichtigt die Bundesregierung, zu diesem Sachverhalt gedenk- und außenpolitische fachwissenschaftliche Expertise einzuholen?
 - b) In welcher Form sollen nach Auffassung der Bundesregierung Vertreterinnen und Vertreter der von der deutschen Besatzungsherrschaft in Osteuropa betroffenen Gesellschaften bei der Operationalisierung und historisch-wissenschaftlichen Konzeption einbezogen werden?
16. Wird der Stand der historischen und bildungspolitischen Aufarbeitung des Themen-Komplexes NS-Vernichtungskrieg im Osten und NS-Besetzungsregime in Osteuropa von der Bundesregierung als ausreichend eingeschätzt oder besteht hier Handlungsbedarf?

Die Fragen 12 bis 16 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

17. Wie sieht konkret die Unterstützung der Bundesregierung für die „zivilgesellschaftliche Initiative zur Errichtung eines Polen-Denkmales in der Mitte Berlins zum Gedenken an die polnischen Opfer der deutschen Besatzung 1939 bis 1945“ aus, die die Bundesregierung in ihrer Vorbemerkung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/10406 zum Ausdruck gebracht hat?

Die Bundesregierung begrüßt das Anliegen, das Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten zu stärken. Die Überlegungen und Denkanstöße zivilgesellschaftlicher Initiativen, wie beispielsweise des durch das AA institutionell geförderten Deutschen Polen-Instituts, die sich für ein angemessenes Gedenken an die polnischen Opfer einsetzen, finden im Prozess der Meinungsbildung zu diesem Thema im Deutschen Bundestag Berücksichtigung. Im Übrigen wird auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 skizzierte Zuständigkeit des Deutschen Bundestages für Beschlüsse über national bedeutsame Gedenkorte verwiesen.

18. Sieht die Bundesregierung die mögliche Errichtung eines Polen-Denkmales als Umsetzung des oben angeführten Koalitionsvorhabens an, und wenn nein, wie unterscheidet sich das Koalitionsvorhaben davon (bitte begründen)?

Es wird auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 skizzierte Zuständigkeit des Deutschen Bundestages für Beschlüsse über national bedeutsame Gedenkorte sowie auf die dort genannten Vorhaben im Sinne des Koalitionsvertrages verwiesen.

19. Welchen Stellenwert in der Debatte um ein Dokumentationszentrums über die deutsche Besatzungsherrschaft in Europa räumt die Bundesregierung der Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Besatzung Polens im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsabkommen von 1991 ein, und welchen Beitrag könnte nach Ansicht der Bundesregierung dabei die Einrichtung eines binationalen deutsch-polnischen Museums mit dem Ziel der Intensivierung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und der Stärkung der Aufklärung und Versöhnung sowie des Abbaus von Bildungsdefiziten in beiden Ländern leisten (vgl. Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/8356)?

Die genannten Projektideen aus der Zivilgesellschaft stehen im Zusammenhang mit aktuellen Beratungen im Deutschen Bundestag, die von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt werden. Im Übrigen wird auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 skizzierte Zuständigkeit des Deutschen Bundestages für Beschlüsse über national bedeutsame Gedenkorte verwiesen.

20. Sind der Bundesregierung alternative Vorschläge für ein würdiges Gedanken an die polnischen Opfer des NS-Vernichtungskrieges bekannt?

Wenn ja, welche sind dies?

Der Bundesregierung liegt keine abschließende Übersicht über sämtliche Vorschläge für neue Gedenkorte in Deutschland vor. Bezogen auf die Errichtung eines neuen national bedeutsamen Gedenkortes, der den Opfern des Vernichtungskriegs im Osten und der deutschen Besatzung gewidmet ist, werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Wesentlichen die in der Vorbemerkung skizzierten Ansätze diskutiert.

21. Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer möglichen „Opferkonkurrenz“, wenn die Erinnerung an den Gesamtzusammenhang des deutschen Vernichtungskrieges in Osteuropa in einzelne nationale Erinnerungsorte aufgesplittet wird?

Wenn ja, wie wird sie dieser Gefahr begegnen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus wachzuhalten. Die Erinnerung an einzelne nationale Opfergruppen sollte im gesamthistorischen Kontext erfolgen.

22. Ist der Bundesregierung das Schreiben des ukrainischen Botschafters Dr. Andrii Melnyk vom 8. Mai 2020 bekannt, in dem dieser sich für ein Denkmal und ein Dokumentationszentrum für die „acht Millionen Einwohner der Ukraine“, die Opfer des Nationalsozialismus geworden sind, einsetzt, und wie wird sie sich zu diesem Anliegen der Ukraine verhalten?

Das benannte Schreiben des ukrainischen Botschafters ist der Bundesregierung bekannt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat mit Schreiben vom 8. Juni 2020 auch im Namen von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und weiterer angeschriebener Mitglieder der Bundesregierung geantwortet. In dem Schreiben wird auf die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 5 skizzierte Zuständigkeit des Deutschen Bundestages für Beschlüsse über national bedeutsame Gedenkorte hingewiesen.

23. Sind der Bundesregierung weitere Vorschläge aus anderen Ländern bekannt, die unter der deutschen Besatzungsherrschaft in Osteuropa gelitten haben und die eine angemessene öffentliche Erinnerung in Deutschland anregen, und wie verhält sich die Bundesregierung gegebenenfalls zu diesen Anregungen?

Mit Beginn der öffentlichen Debatte um ein sogenanntes „Polen-Denkmal“ haben offizielle Vertreter von Belarus wiederholt den Anspruch angemeldet, dass für den Fall der Errichtung eines sogenannten „Polen-Denkmales“ auch der belarussischen Opfer des Zweiten Weltkrieges mit einem eigenen Denkmal in der Bundesrepublik Deutschland gedacht werden sollte. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang auf die im Deutschen Bundestag laufende Debatte verwiesen.